

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Aufklärung für Impfmuffel

In Schleswig-Holstein soll die Impfbereitschaft der Bevölkerung durch eine Kampagne erhöht werden. Arztpraxen können zielgruppenspezifisches Infomaterial für das Wartezimmer bestellen.

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten vorbeugenden medizinischen Maßnahmen. Mit konsequentem Impfen kann die Ausrottung von bestimmten Krankheitserregern erreicht und ihr erneutes Auftreten vermieden werden. Je nach Erreger sind dazu Impfraten von über 80 bis 95 Prozent der Bevölkerung erforderlich. Wenn diese Durchimpfungsquoten erreicht sind, können Krankheiten wie z. B. Masern eliminiert werden. Masern sind keineswegs nur eine Kinderkrankheit. In den letzten beiden Jahren waren z. B. in Berlin und Lübeck bei Masernausbrüchen mehrere erwachsene, ungeimpfte Personen schwer erkrankt. Auch für junge Erwachsene wird daher ein zweimaliger Masern-Impfschutz empfohlen. Doch nur jeder fünfte Erwachsene ist entsprechend geschützt.

Plakat und Flyer für das Wartezimmer

Um die Bevölkerung stärker für das Thema zu sensibilisieren und die Durchimpfungsquoten zu erhöhen, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein ein Impfkampagne gestartet, die u. a. auch von der KVSH unterstützt wird. Arztpraxen können z. B. Info-Plakate für das Wartezimmer bestellen. Diese können bei der Formularausgabe der KVSH angefordert werden kann, Tel: 04551 883 250.

Außerdem gibt es verschiedene Flyer zum Thema Impfen:

- für Babys und ihre Eltern: „Impfschutz ist babyleicht & lebenswichtig!“
- für Schüler und Jugendliche: „Schutzimpfungen sind mega wichtig!“
- „HPV“ für junge Mädchen
- für junge Erwachsene: Impf-Check: „Sicher in Freizeit & Job“
- für Menschen ab 60: „Mit 60plus auch beim Impfschutz aktiv bleiben“
- Grippe



Bestellung:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Thomas Reincke, Tel. 0431 988 5593, thomas.reincke@sozmi.landsh.de, www.schleswigholstein.de

Vergütung und Haftung

Jeder niedergelassene Arzt mit abgeschlossener Facharzt Ausbildung hat nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein die Befähigung zum Impfen. Die Schutzimpfungen zulasten der Krankenkassen sind seit dem Jahre 2007 bundeseinheitlich in der Schutzimpfungsrichtlinie geregelt, die die Pflichten von Ärzten und Krankenkassen und Leistungsansprüche der Versicherten festlegt. Zur Umsetzung der Richtlinie und Vergütung der Leistungen gibt es in jedem Bundesland außerdem eine eigene Impfvereinbarung zwischen der jeweiligen KV und den Kostenträgern, www.kvsh.de ▶ **Praxis** ▶ **Verträge** ▶ **Impfvereinbarungen**. Die Impfleistungen werden außerbudgetär zu festen Euro-Beträgen vergütet. Das Land Schleswig-Holstein übernimmt für alle von der STIKO empfohlenen Impfungen, egal ob die Gesetzliche Krankenversicherung Kostenträger ist oder nicht. Das Land übernimmt auch die Haftung für eventuell auftretende Impfschäden.

THOMAS FROHBURG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de
---------------------	---------------	-----------------------------